Polling
Etting · Oberding
www.polling.de

Bekanntmachung der Gemeinde Polling

Polling, 24.11.2026

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuern A und B, sowie der Gewerbesteuer für das Jahr 2027

Der Gemeinderat der Gemeinde Polling hat in seiner Sitzung vom 21.11.2024 die Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B auf 325 v. H. sowie für die Gewerbesteuer auf 345 v.H. festgesetzt. Für das Kalenderjahr 2027 ergibt sich keine Änderung, die bestehende Hebesatzsatzung bleibt unverändert gültig.

Hiermit wird gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetztes vom 07.08.1974 (BGBl 1 S.965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2027 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2027 wird daher verzichtet. Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden gem. § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde Polling angefochten werden.

Die Grundsteuer wird - wie bisher - zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2027 fällig. Abweichend hiervon werden Kleinbeträge bis 15,00 € am 15. August 2027 mit ihrem Jahresbetrag und Kleinbeträge bis 30,00 € am 15. Februar und am 15. August 2027 je zur Hälfte fällig.

Angeheftet am:
24.11.2026
Abgenommen am:
07.01.2027
Zeichen: lo

.....
Martin Pape, 1. Bürgermeister

Bayern · Gemeinde Polling